

Abendmahles gehörte. Mit verdoppelter Eindringlichkeit kann Paulus darum dieses Lied als ein Stück heiligen Dienstes vorhalten, eines Dienstes, zu dem die Gläubigen jetzt gleicherweise auf dem Wege des Martyriums berufen sind¹.

Aber gerade wenn dieses Lied ein Dankgebet bei der Feier des Abendmahles war, so bleibt es dennoch die Schöpfung eines namenlosen Dichters und Propheten; denn in der Kraft seiner Fügung, der durchsichtigen Tiefe seiner Gedanken ist es nur wenigem vergleichbar, was das Neue Testament an ursprünglichen und hohen Zeugnissen seines Glaubens uns übermittelt; es setzt die fast unpersönliche und begeisterte Schau eines Sängers voraus, dem das „Schauen seiner Herrlichkeit“ d. h. eines göttlichen Sinnes und seiner Verwirklichung in Geschichte und Welt alles Genüge bedeutet. Und wieder schlingt sich damit ein Band zu den großen Worten des johanneischen Prologes: „Wir sahen seine Herrlichkeit“. Aber dieser Psalm ist vor Johannes und auch vor Paulus. So wird er eines der kostbarsten Dokumente ältesten Christentums und ein leuchtendes Beispiel der reichen und vielfältigen Kräfte, die in ihm lebendig waren.

IV.

Fast noch bedeutsamer als die eigentümliche Art dieser Schau ist der sachliche Gehalt dessen, was der Psalm berichtet. Es war schon gesagt, daß kein Blick hier auf eine anbetende und bekennende Gemeinde fällt. Nicht um Gläubige zu erwecken und zu bewahren, ist Christus „ein Menschenbild geworden“. Das einzige Ziel seines geschichtlichen Daseins ist die Herrschaft der Welt. Daß ein anderer diese Herrschaft jetzt besitzt, taucht nur im Anfang des Psalmes in flüchtiger Andeutung auf. So gewiß von der Zerstörung dieser teuflischen Herrschaft gleichsam zwischen den Zeilen die Rede ist, so gewiß verläuft auch der Psalm in einer eigentümlichen nur auf Gott oder Christus gerichteten Positivität der Schilderung. Er mündet in dem Bekenntnis, das mit den Worten der Apok. Joh. sich ausdrücken ließe (11, 15):

¹ Daher dann auch der bestimmende Einfluß, den dieser Psalm auf die späteren liturgischen und kerygmatischen Formulierungen gehabt zu haben scheint. Vgl. HOLL, Zur Auslegung des 2. Artikels des sog. apostolischen Glaubensbekenntnisses (Sitz.-Ber. Berl. Ak. 1919, 2ff.); LIETZMANN, Messe und Herrenmahl, 177ff.; PETERSON, Εἰς θεός 133.